

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 18.10.2022

Top 9.3. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevorvertreter nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0